

Amt Barth
Teergang 2
18356 Barth
für die Gemeinde Trinwillershagen

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Trinwillershagen

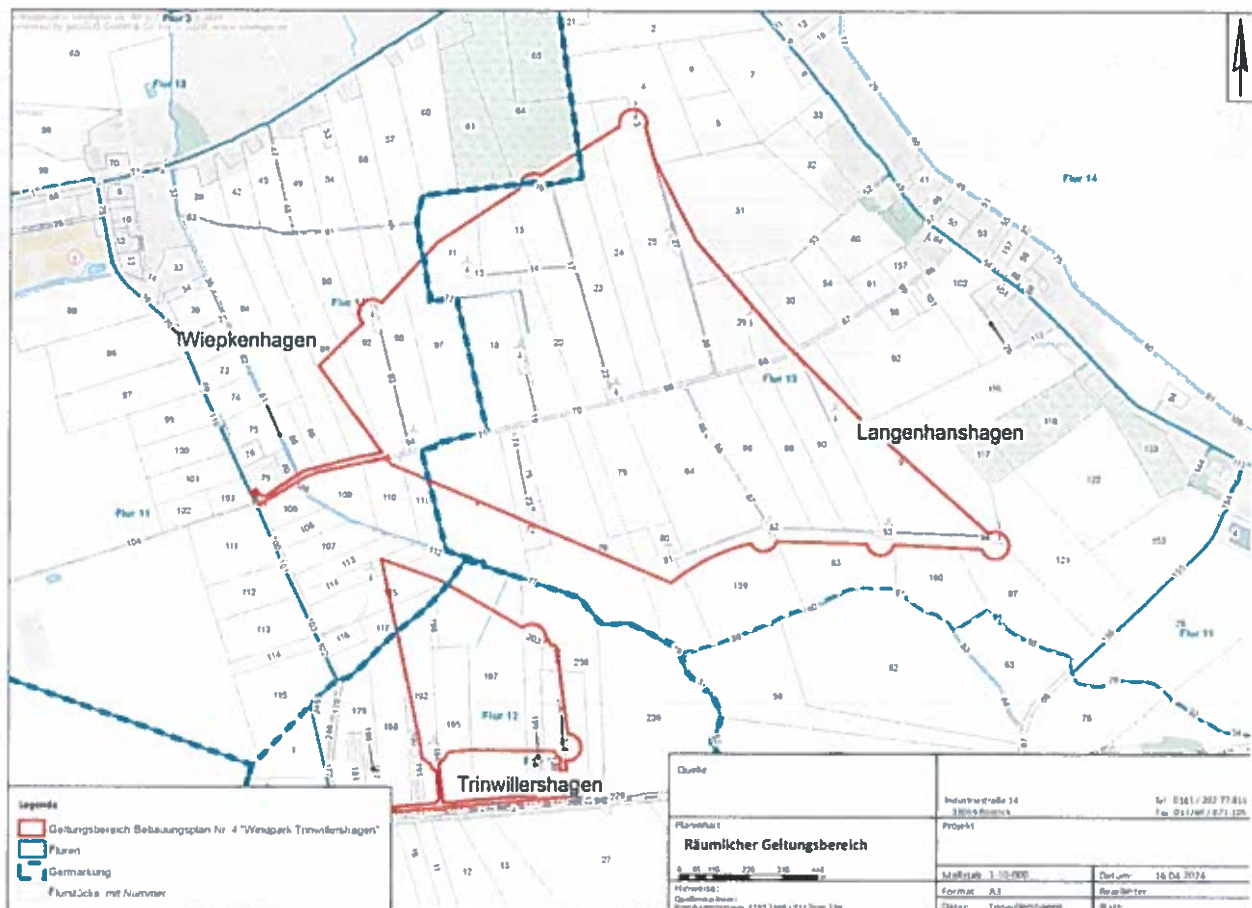
**Betrifft: Aufhebungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4
„Windpark Trinwillershagen“**

**Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
sowie Bekanntmachung der frühzeitigen öffentlichen Auslegung des Entwurfes
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen hat am 23. Mai 2024 in öffentlicher Sitzung, mit Beschlussvorlage BA/RP/T/359/2024 die Einleitung zum Aufhebungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „Windpark Trinwillershagen“ beschlossen und veranlasst, den Vorentwurf gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu veröffentlichen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB am Aufhebungsverfahren frühzeitig zu beteiligen.

Das Vorhaben liegt zentral im Gemeindegebiet Trinwillershagen, westlich des Ortsteiles Langenhanshagen und südöstlich des Ortsteiles Wiepkenhagen, nördlich der Bahnstrecke Rostock-Stralsund und östlich der Straße Wiepkenhagen-Trinwillershagen in den Gemarkungen Wiepkenhagen, Flur 1, Langenhanshagen, Flur 1 und 2 und Trinwillershagen, Flur 1. Der Geltungsbereich setzt sich aus den zwei Teilbereichen zusammen. Das Plangebiet besitzt eine Gesamtbruttofläche von ca. 180,54 ha. Hiervon umfasst der Teilbereich A 155,54 ha und der Teilbereich B 25,0 ha.

Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebungssatzung entspricht dem räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „Windpark Trinwillershagen“ und umfasst die folgenden Flurstücke:



Geltungsbereich des Vorentwurfes, Stand April 2024.

Die bestehenden 17 Windenergieanlagen des Typs Enron Wind 1.5 sl sollen zurückgebaut und dem Stand der Technik entsprechende, voraussichtlich 14 Windenergieanlagen repowert werden. Das bedeutet für die neuen Windenergieanlagen eines anderen Herstellers und Typs eine Generatorleistung von mindestens 6 MW, einem Rotordurchmesser von mindestens 130 m und einer Gesamthöhe von mindestens 200 m. Dadurch wird mehr Strom als durch den Betrieb der Altanlagen erzeugt.

Diesem Repoweringvorhaben steht der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 4 „Windpark Trinwillershagen“ vom 15. Oktober 2002 entgegen, da das in dem Bebauungsplan festgesetzte Maß der baulichen Nutzung nicht für den neu geplanten Windenergieanlagentyp ausreicht bzw. die festgesetzten Standorte und Windenergieanlagentypen nicht für das Repowering geeignet sind. Daher ergibt sich das planungsrechtliche Erfordernis zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4. Die Änderung des Bebauungsplans kommt nicht in Betracht, da aufgrund der Privilegierung von Windenergieanlagen im Außenbereich nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB in Verbindung mit der im Regionalen Raumordnungsprogramm Vorpommern 1998 des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern (RROP VP) getroffenen Darstellung als Eigungsgebiet Windenergie sowie der Darstellung im geltenden Flächennutzungsplan als sonstiges Sondergebiet „Windkraftanlagen“ kein planungsrechtliches Erfordernis für einen Bebauungsplan besteht.

Die Aufhebung des Bebauungsplans wird im zweistufigen Regelverfahren durchgeführt. Es werden eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (**frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**) wird der Vorentwurf zur Aufhebungssatzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Windpark Trinwillershagen“ einschließlich Begründung und Umweltbericht

vom 26.07.2024 bis zum 27.08.2024

zur Einsichtnahme im Internet auf der Website des Amtes Barth unter <https://www.amt-barth.de/bekanntmachungen/> sowie im Portal zu Bauleitplanung im Land Mecklenburg-Vorpommern unter <https://bplan.geodaten-mv.de/> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Planunterlagen während der Beteiligungsfrist im Amt für Bauen, Kommunalentwicklung und Ordnung des Amtes Barth, Teergang 2, 18356 Barth während der Öffnungszeiten des Rathauses bzw. der Bürgerinformation während folgender Zeiten

Montag	9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

für jede Person zur Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeiten können sich Interessierte über die **allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen**. Bedenken, Anregungen und Hinweise können schriftlich oder zur Niederschrift während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Eine Einsendung ist auch per E-Mail möglich an: piest@amt-barth.de

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4a Abs. 5 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht oder nicht fristgerecht abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Wenn das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt werden soll, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs.1 Buchstabe e) Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Datenschutzgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (DSG M-V).

Um eine Anstoßwirkung zu erzielen, wird der Beschluss über die Einleitung des Verfahrens gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Trinwillershagen, den 09.07.2024


Markawissuk
Bürgermeister

Siegel



Verfahrensvermerke:

Bekanntmachungskasten:

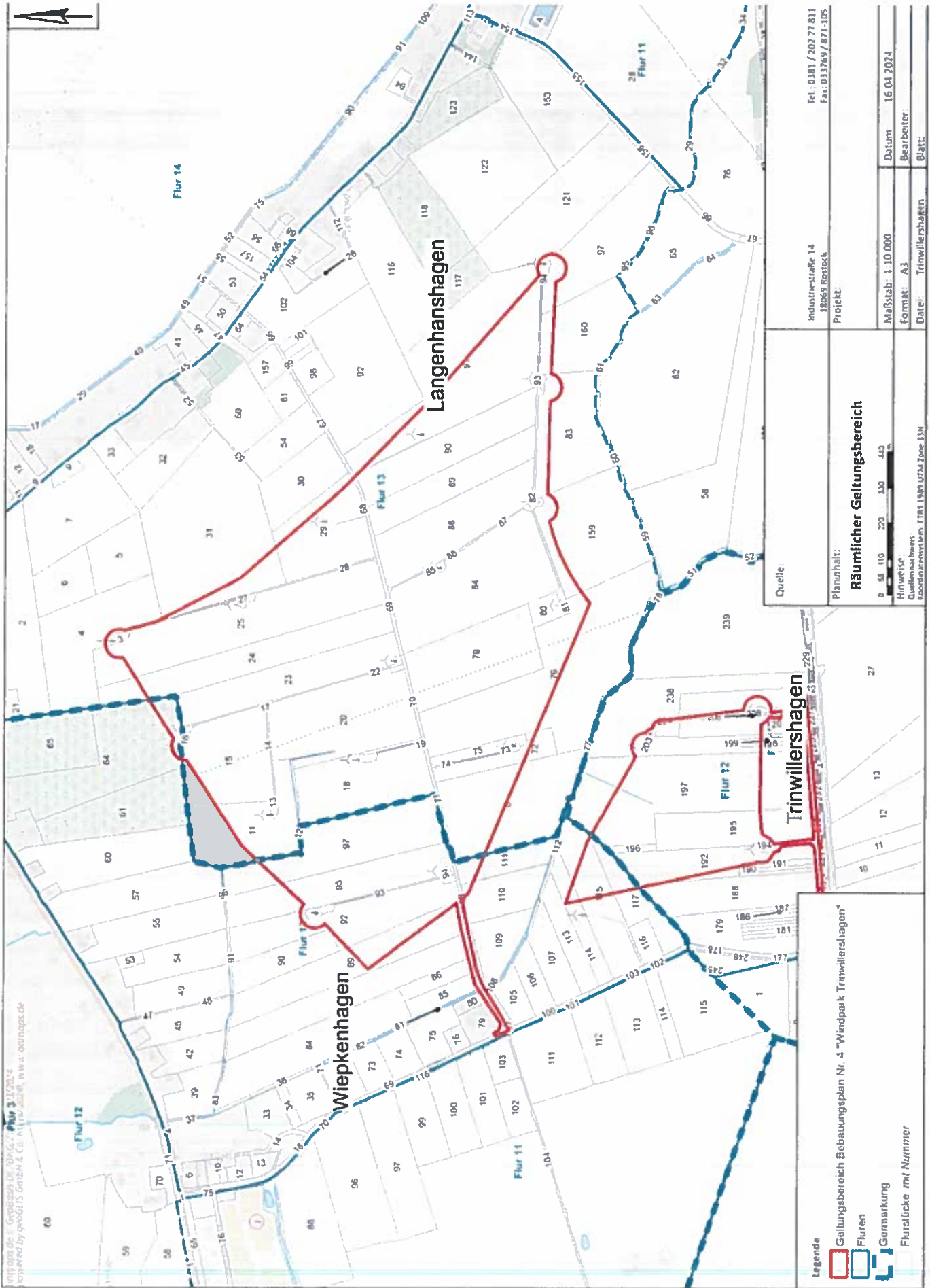
ausgehängt am: 10.07.2024

abzunehmen am: 25.07.2024

abgenommen am:

Unterschrift

Unterschrift



info:ans.de - Gropitz/DK/BA/GG - Flur 3 1/2024
 created by: gnoGIS GmbH & Co. AG | www.gnoGIS.de

Quelle:	Industriestraße 14 18059 Rostock	Tel.: 0381 / 202 77 811 Fax: 033369 / 871-105
Planinhalt:	Projekt:	
Räumlicher Geltungsbereich		
Maßstab: 1:10.000	Datei:	Datum: 16.04.2024
Format: A3	Datei:	Bearbeiter:
Quellenachweis: Gemarkungstr. 1/189/UTM-Zone 31N	Datei:	Blatt:

Legende

- Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 4 "Windpark Trinwillershagen"
- Fluren
- Gemarkung
- Fluralücke mit Nummer